

11. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim; hier: Entscheidung über den Antrag des Angelsportvereins sowie der Spielvereinigung auf Gewährung eines Investitionszuschusses; Beschluss.

Sachverhalt:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine.

Auch nach den im Jahre 2014 neu gestalteten Richtlinien können mögliche Zuschüsse nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt worden.

Festbetragszuschuss:

Einen Festbetragszuschuss kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge.

Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

1. Bau einer Schutz-, Geräte- und Informationshütte in der nordöstlichen Ecke des Weihergeländes Mahrgrund durch den ASV

Der ASV hat am 13.05.2015 nach Zustimmung durch den Gemeinderat einen Bauantrag zum Bau der vorgenannten Hütte gestellt. Die Baugenehmigung wurde nach Klärung von Detailanforderungen und Abschluss des naturschutzrechtlichen Verfahrens im Juli 2018 erteilt.

Die geplante Hütte in ausgesuchter Fertig-Holzbohlenkonstruktion sollte teils in Eigenarbeit fertiggestellt werden.

Die Hütte dient als Ersatz für einen alten Bauwagen, der als Geräteraum, Blitzschutz- und Unterstellraum auf dem Weihergelände genutzt wurde.

Von der Gemeinde war es zudem im Rahmen des Pachtvertrages gewünscht, das Weihergelände auch für Führungen an interessierte Bürger, Kinder und Schulklassen nach Absprache zugänglich zu machen. Somit dient die Hütten neben der Schutz- und Geräteunterbringungsfunktion auch als Informationshütte für angebotene Führungen auf dem Weihergelände. Im Antrag des ASV wurden die Gesamtkosten mit ca. 24.000 € beziffert.

Der vorliegende Verwendungsnachweis für den Hüttenbau sowie Aufbringung einer Solaranlage weist eine Gesamtinvestition von 26.165,00 € aus. Die unentgeltlichen Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder sind nicht beziffert.

Nach Fertigstellung der Hütte sowie nach Vorlage aller Nachweise und Belege für die Investition beantragt der Angelsportverein nunmehr den 25% Zuschuss durch die Gemeinde i.H.v. 6.000 € aus der beantragten und geplanten Baukostensumme von 24.000 €.

Der Antrag auf Bezuschussung ging am 02.01.2019 fristgerecht für eine Bezuschussung im HHjahr 2020 bei der Gemeinde ein.

Der beantragte Zuschuss in obiger Höhe ist im Finanzplan als Investitionszuschuss im Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen.

2. Bezuschussung eines Gerätelagers für Handballtore durch die Spielvereinigung 03 Ilvesheim

Mit Antrag vom 13.08.2018 hat die Spielvereinigung um eine Bezuschussung für die Errichtung eines Gerätelagers für die ganzjährige Lagerung der Handballtore für das Freilandturnier „Neckarcup“ auf dem Gelände beim Neckarstadion ersucht.

Der Verwendungsnachweis weist Materialkosten i.H.v. 8.283,76 € zzgl. der unentgeltlichen von Vereinsmitgliedern erbracht Arbeitsstunden (125 Stunden) mit 1.875,00 Euro aus.

Der Badische Sportbund hat einen Zuschuss von 30% mit 3.030 € auf die förderfähigen Gesamtkosten (Investition + Arbeitsleistung 10.100 €) erbracht.

Die Mittel für die Investitionsförderung durch die Gemeinde waren bereits im Haushalt 2019 mit insgesamt 2.500 € eingestellt. Da die zuständige Sachbearbeiterin jedoch seit der Haushaltsverabschiedung im Jahr 2019 arbeitsunfähig erkrankt ist, wurde der entsprechende Gremienbeschluss zur Auszahlung der Fördermittel im Jahr 2019 nicht erstellt.

Der Haushaltsansatz wurde daher im Jahr 2020 erneut im Finanzplan mit 2.500 € ausgewiesen.

Bereits im Zusammenhang mit der Investitionsförderung für die Sanierung der Umkleidegebäude der Spielvereinigung im Neckarstadion wurde in der Aussprache des VA in der Sitzung vom 13.03.2019 kontrovers darüber diskutiert, ob die Bezuschussung der Gemeinde auf die förderfähige Gesamtinvestition (Bruttobetrag) oder auf den um den Zuschussbetrag vom Badischen Sportbund reduzierten Betrag erfolgen sollte. Eine eindeutige Regelung hierzu ist in den Vereinsförderrichtlinien nicht enthalten. Der VA sprach sich mehrheitlich dafür aus, die bisherige Praxis beizubehalten und den Zuschuss auf die Kosten der Gesamtinvestition zu gewähren, da sich der Verein auf die Zahlung verlassen und entsprechend kalkuliert hat. Zeitnah sollten jedoch die Förderrichtlinien diesbezüglich überarbeitet werden.

Diese zeitnahe Überarbeitung der Förderrichtlinien konnte durch die zwischenzeitlich fast 12-monatige krankheitsbedingte Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin nicht umgesetzt werden, so dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Investitionsförderung für das Gerätelager der Handballtore nochmals für einen Zuschuss auf Basis der reinen Investitionsmittel ohne Abzug der Fördermittel durch Dritte plädiert.

- förderfähiger Aufwand 8.283,76 Euro
- Gemeindegzuschuss 25 %: 2.071,00 Euro

Der im Finanzplan veranschlagte Zuschuss von 2.500 € wird damit um 429 € unterschritten.

In seiner Sitzung vom 17.09.2020 sprach sich der Verwaltungsausschuss mehrheitlich für die Auszahlung der o.g. Vereinsförderungen aus, da sich die Vereine auf die Förderung in besagter Höhe verlassen. Gleichwohl müssen aber die Vereinsförderrichtlinien dringend überarbeitet bzw. konkretisiert werden. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau einer Schutz-, Geräte- und Informationshütte in der nordöstlichen Ecke des Weihergeländes Mahrgrund durch den ASV wird im Rahmen der Vereinsförderung durch die Gemeinde Ilvesheim mit 6.000,-€ bezuschusst.
2. Der Bau eines Gerätelagers für Handballtore durch die Spielvereinigung 03 Ilvesheim wird im Rahmen der Vereinsförderung durch die Gemeinde Ilvesheim mit 2.071,-€ bezuschusst.

Schn